Allianz

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

AUF EINEN BLICK

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht
Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	24 416 953	33 576 205
Solvabilitätskapitalanforderung	8 505 004	9 059 734
Solvabilitätsquote	287%	371%
Mindestkapitalanforderung	3 827 252	4 076 880

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat gemäß § 352 VAG für die Lebensversicherer in Deutschland im Jahr 2024 vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen angeordnet. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG ergibt sich aufgrund der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme eine Auswirkung auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 in Höhe von null Euro, während die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2023 wegen des entsprechenden Abzugsbetrags auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 9 327 330 Tausend Euro höher ausfielen.

Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 9 159 252 Tausend Euro und auch die Veränderung der Solvabilitätsquote vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 ist damit nahezu ausschließlich auf die Neuberechnung der Übergangsmaßnahme zurückzuführen.

Weitere Hintergründe und Auswirkungen auf die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvabilitätsquote werden in Kapitel D.2 näher beschrieben.

INHALT

Zusammenfassung 5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit ... 9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 12
A.3 Anlageergebnis ... 13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 15
A.5 Sonstige Angaben ... 16

B Governance-System 17

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 24
B.4 Internes Kontrollsystem ... 26
B.5 Funktion der Internen Revision ... 27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 28
B.7 Outsourcing ... 29
B.8 Sonstige Angaben ... 31

C Risikoprofil 32

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 34
C.2 Marktrisiko ... 35
C.3 Kreditrisiko ... 37
C.4 Liquiditätsrisiko ... 38
C.5 Operationelles Risiko ... 40
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 41
C.7 Sonstige Angaben ... 42

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 43

D.1 Vermögenswerte ... 44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 59
D.5 Sonstige Angaben ... 61

E Kapitalmanagement 62

E.1 Eigenmittel ... 63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell ... 69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 72
E.6 Sonstige Angaben ... 73

Anlagen 74

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.
Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen, der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Allianz-Lebensversicherungs-AG ist mit ihrer Finanzstärke, den professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen sowie den sehr geringen Verwaltungskosten ein ausgesprochen verlässlicher Partner für ihre Kundinnen und Kunden. Das zeigt sich im Jahr 2024 erneut an der hohen Nachfrage der Kundinnen und Kunden, in einer sehr geringen Stornoquote nach Stückzahlen und einem weiteren Anstieg der verwalteten Verträge auf knapp 11,7 Millionen Stücke.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten Beitragseinnahmen in Höhe von 23,8 (21,3) Milliarden Euro verzeichnet werden. Die marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche hat die Allianz Lebensversicherungs-AG weiter ausgebaut.

Das umfangreiche Angebot an attraktiven Vorsorgekonzepten für jede Lebenssituation hat auch im Jahr 2024 zu einem hohen Neugeschäftsvolumen geführt. Insbesondere im Geschäft gegen Einmalbeiträge wurde ein deutliches Wachstum verzeichnet.

Auf Basis vorläufiger Angaben des GDV konnte die Allianz Lebensversicherungs-AG den Marktanteil sowohl bei den Neubeiträgen als auch bei den gebuchten Beiträgen ausbauen. Das zeigt, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG mit ihrer Finanzstärke und ihrem Produktangebot im Privat- und im Firmengeschäft ein attraktiver und verlässlicher Partner ist. Die stetige Erweiterung der Produktpalette mit innovativen Angeboten bei den Risikoabsicherungen, in der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung ist Teil des Bestrebens der Allianz Lebensversicherungs-AG, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden allumfassend abzudecken.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 ist insgesamt sehr zufriedenstellend.

Durch die langfristig orientierte, global diversifizierte Kapitalanlage kann die Allianz Lebensversicherungs-AG die Verzinsung für ihre Kundinnen und Kunden für das Jahr 2025 stabil halten. Für das Vorsorgekonzept Perspektive bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG im Jahr 2025 weiterhin eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die Gesamtverzinsung bei 3,5 Prozent.

Die kapitalmarktnahen Vorsorgekonzepte KomfortDynamik und InvestFlex setzen auf die Chancen der Kapitalmärkte und nutzen das starke Sicherungsvermögen als stabilisierendes Fundament. Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet für den Teil des Kapitals, der im Sicherungsvermögen angespart wird, ebenfalls eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent.

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2024 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1 003 975 (933 035) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 7 934 914 (6 903 313) Tausend Euro. Es wurden die Vorgaben der EIOPA im Rahmen des „XBRL Taxonomy Release 2.8.2" umgesetzt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen und wirksam beurteilt. Wesentliche Änderungen am Governance-System hat es im Geschäftsjahr 2024 nicht gegeben.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken

sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gab es im Jahr 2024 keine wesentliche Änderung des Risikoprofils. Es werden weiterhin das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2024 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 289 410 477 (279 740 425) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 256 589 682 (233 840 594) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 972 314 (708 563) Tausend Euro. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 13 014 330 (11 976 595) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 5 856 448 (5 029 536) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 23 746 057 (33 087 296) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 182 (276) Prozent führen.

Seit 2020 wendet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an, wodurch die versicherungstechnischen Rückstellungen verringert werden. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme betrug für das Jahr 2023 13 517 869 Tausend Euro. Im Laufe des Jahres 2024 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht marktweit eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des veränderten Zinsumfelds angeordnet. Hierbei ergab sich ein Wert von null Tausend Euro.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2024 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke keine weiteren wesentlichen Änderungen.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 24 416 953 (33 576 205) Tausend Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 24 416 953 (33 576 205) Tausend Euro. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und damit auch des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist nahezu ausschließlich auf die Anordnung der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 8 505 004 (9 059 734) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 3 827 252 (4 076 880) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 287 (371) Prozent. Es gab bis auf die Anordnung der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen keine wesentlichen Änderungen im Bereich Kapitalmanagement im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbar sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	InvestFlex, KomfortDynamik, PrivateFinancePolice, PrivateMarketsPolice
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

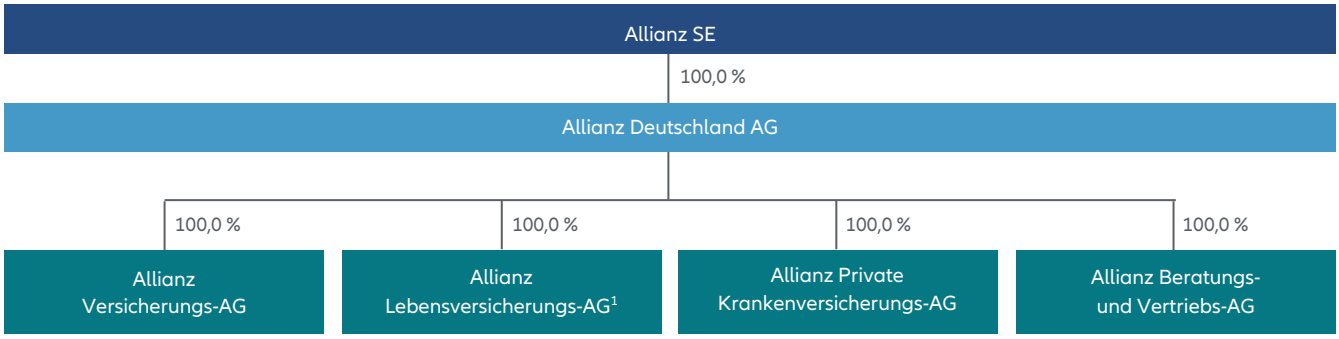

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2020. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

1_5,1% an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als herrschendes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit 15 Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
Allianz Pension Partners GmbH	14.02.2022
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZ ATLAS Immo GmbH	01.01.2020
AZL-Argos 43 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	16.12.2024
AZL-Argos 53 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	16.12.2024
AZL-Argos 63 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH[1]	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH[2]	01.01.2012
AZL-Argos 93 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.12.2023
AZL-Private Finance GmbH	28.05.2019

1_ehemals AZL AI Nr. 1 GmbH
2_ehemals Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH

Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen[2] der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	2,2
Allianz Debt Investments SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	73,7
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
Allianz Finance IX Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	90,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	70,0
Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd.	Singapur	Pte. Ltd.	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	SA	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A.	Luxemburg	SA	89,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	SARL	72,4
Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	82,2
Allianz Investments HoldCo S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz Investments III Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	75,6
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	99,5
Allianz U.S. Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz U.S. Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen[1]	100,0
ARE Funds AZL GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	SA	58,6
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZL-Private Finance GmbH	Deutschland	GmbH	100,0

1_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

2_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
Fax: 0711 / 25034 - 1616

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €

	2024	2023
Verdiente Prämien	23 828 369	21 301 495
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-20 792 162	-20 490 511
Angefallene Aufwendungen	-2 778 143	-2 130 296
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen	-237 892	-218 235
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	**20 172**	**-1 537 547**
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1 610 283	1 134 574
Erträge aus Kapitalanlagen	10 207 501	8 931 641
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-8 073 873	-4 643 050
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-3 359 792	-2 496 494
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-798 984	-1 402 218
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	1 398 669	946 129
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	**1 003 975**	**933 035**

Verdiente Prämien

Tsd €

Geschäftsbereiche	2024	2023
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17 819 624	12 708 174
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	3 642 571	4 368 995
Sonstige Lebensversicherung	2 123 619	3 971 420
Lebensrückversicherung	242 555	252 906

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 23 828 369 (21 301 495) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag. Auch im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag konnten gegenüber dem Vorjahr Zuwächse verzeichnet werden.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

Geschäftsbereiche	2024	2023
Versicherung mit Überschussbeteiligung	16 564 995	15 007 070
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	803 973	567 008
Sonstige Lebensversicherung	3 231 552	4 761 277
Lebensrückversicherung	191 643	155 156

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf minus 20 792 162 (- 20 490 511) Tausend Euro. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Rückkäufe.

Angefallene Aufwendungen

Tsd €

Geschäftsbereiche	2024	2023
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2 024 149	1 390 629
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	676 788	670 471
Sonstige Lebensversicherung	48 905	45 422
Lebensrückversicherung	28 301	23 800

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf minus 2 778 143 (- 2 130 296) Tausend Euro und entfielen zu einem großen Teil auf Abschlussaufwendungen.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Einnahmen der Allianz Lebensversicherungs-AG betrugen im Berichtszeitraum minus 237 892 (- 218 235) Tausend Euro.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei minus 246 726 (- 228 375) Tausend Euro und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Vergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

Die sonstigen versicherungstechnischen Einnahmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 8 833 (10 139) Tausend Euro. Diese setzen sich größtenteils aus der Auflösung von Rückstellungen freigewordener Gewinnanteile zusammen.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 7 934 914 (6 903 313) Tausend Euro. Die laufenden Erträge in Höhe von 8 801 663 (8 050 966) Tausend Euro lagen über dem Niveau des Jahres 2023. Darin enthalten sind Schüttungen aus Spezialfonds in Höhe von 3 779 025 (3 799 332) Tausend Euro. Darüber hinaus lagen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahr 2024 über Vorjahresniveau, vor allem aufgrund höherer Schüttungen aus den Private Equity Beteiligungen. Die realisierten Gewinne haben im Vergleich zum Vorjahr um 134 085 Tausend Euro abgenommen, unter anderem bei Immobilien. Die Veräußerungsverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringert und liegen bei 83 940 (827 526) Tausend Euro. Dies ist auf deutlich geringere Umschichtungen festverzinslicher Anlagen zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 523 361 (463 204) Tausend Euro bewegten sich nahezu auf Vorjahresniveau, wohingegen die Zuschreibungen in Höhe von 449 124 (100 634) Tausend Euro zugenommen haben, vor allem im Bereich der Beteiligungen. Der laufende Aufwand in Höhe von 1 156 605 (539 674) Tausend Euro ist vor allem aufgrund von Verlusten aus Derivaten angestiegen.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 2,9 (2,6) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei werden Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt.

Anlageergebnis 2024
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungs-aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	93 605	128 431	-1 843	-	-20 347	-	199 846
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 813 389	1 334	-1 118	390 863	-156 298	-	3 048 169
Aktien – notiert	3 183	-	-	2 851	-	-	6 033
Aktien – nicht notiert	-	-	-	5 922	-838	-	5 084
Staatsanleihen	212 684	9 866	-23 159	1 263	-30	-	200 623
Unternehmensanleihen	813 275	42 399	-24 619	8 434	-3 479	-	836 011
Strukturierte Schuldtitel	-	117 755	-	2	-	-	117 757
Besicherte Wertpapiere	4 144	126	-19	5	-14	-	4 242
Organismen für gemeinsame Anlagen	4 027 488	147 370	-33 165	9 729	-327 207	-	3 824 215
Policendarlehen	15 553	-	-	-	-	-	15 553
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	349 999	-	-	-	-148	-	349 851
Sonstige Darlehen und Hypotheken	345 876	751	-18	30 055	-15 000	-	361 665
Depotforderungen	122 468	-	-	-	-	-	122 468
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-1 156 605	-1 156 605
Gesamt	**8 801 663**	**448 033**	**-83 940**	**449 124**	**-523 361**	**-1 156 605**	**7 934 914**

Anlageergebnis 2023
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungs-aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	707	-	-	-	-64	-	643
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	102 222	235 181	-	-	-47 017	-	290 387
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 132 339	1 175	-1 505	1 212	-197 841	-	1 935 379
Aktien – notiert	3 183	-	-	-	-	-	3 183
Aktien – nicht notiert	-	-	-	7 035	-	-	7 035
Staatsanleihen	230 874	96 299	-8 426	35 238	-2 109	-	351 877
Unternehmensanleihen	784 945	58 158	-34 359	6 556	-14 778	-	800 522
Strukturierte Schuldtitel	-	31 061	-	4	-	-	31 065
Besicherte Wertpapiere	1 499	11	-1	-	-10	-	1 498
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 966 877	124 056	-783 235	44 938	-195 696	-	3 156 940
Policendarlehen	16 612	-	-	-	-	-	16 612
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	424 622	-	-	-	-635	-	423 986
Sonstige Darlehen und Hypotheken	268 641	36 176	-1	5 650	-5 053	-	305 414
Depotforderungen	118 445	-	-	-	-	-	118 445
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-539 674	-539 674
Gesamt	**8 050 966**	**582 117**	**-827 526**	**100 634**	**-463 204**	**-539 674**	**6 903 313**

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlagenergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 503 310 (190 234) Tausend Euro enthält.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2024 sind 4 242 (1 498) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Kreditverbriefungen mit einem Marktwert von 8 522 (8 498) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Schuldverschreibung verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Bei den übrigen Verbriefungspositionen handelt es sich um Refinanzierungsinstrumente mit kurzer Duration (weniger als ein Jahr), zum Beispiel von Autobanken und Leasinggesellschaften, oder um Verbriefungen, die mit Unternehmensdarlehen besichert sind (ebenfalls mit entsprechend kurzer Duration). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG[3].

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR (Digital Operational Resilience)-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus sieben Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Katja de la Viña)[4],
- Finanzen (Dr. Martin Riesner),
- Firmenkunden (Dr. Heinke Conrads),
- Betrieb & Personal (Henriette Götze),
- Digitalisierung (Dr. Alf Neumann),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe),
- Vertrieb (Dr. Thomas Wiesemann).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2024 aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und den internen Kontrollsystemen sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Lothar Klingel (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Julia Böhnke,
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Dr. Markus Faulhaber,
- Denis Fischer,
- Robert Fischer,
- Ünver Hornung,
- Dr. Helga Jung,
- Dorena Schragow,
- Anja Steinkamp,
- Dr. Andreas Wimmer.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

3_Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

4_Dr. Rudolf Kubat ab 1. Januar 2025

– Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet) zu definieren:

– Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
– Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nimmt die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend selbst wahr. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht selbst wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen hat die Allianz Lebensversicherungs-AG der Allianz SE übertragen.

Für die (überwiegend) selbst wahrgenommenen Schlüsselfunktionen hat die Allianz Lebensversicherungs-AG eine intern für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ernannt. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	28,1
Compliance	13,2
Interne Revision	12,0
Versicherungsmathematische Funktion	10,2
Rechtsfunktion	32,1
Financial Reporting/Rechnungswesen	37,7

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält zweimal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel einmal im Jahr im Prüfungs- und Risikoausschuss. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte ggf. zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

– Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
– direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
– Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
– Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung

trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System") und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld. Zudem erhalten der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses eine zusätzliche jährliche Festvergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan beschrieben und bestanden im Geschäftsjahr 2024 aus zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units". Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What"-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How"-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe für das quantitative Ziel einen spartenübergreifenden und einen spartenspezifischen Block festgelegt. Der spartenspezifische Block der Sparte Leben setzt sich zusammen aus dem Operating Profit (IFRS), der Gewinnabführung/Dividende sowie dem Value of New Business (VNB) und wird mit 70 Prozent gewichtet. Der mit 30 Prozent gewichtete spartenübergreifende Teil besteht aus den jeweiligen spartenspezifischen Zielen der Sparten Sach und Leben (gewichtet mit jeweils 40 Prozent) und Kranken (20 Prozent).

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What"-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an dem strategischen Ziel, die Produktivität zu steigern, und dem Beitrag zum Konzernwertschöpfungsprogramm der Allianz Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How"-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Sustainability" und „Leadership Contribution".

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2024 insgesamt 59,4 (55,8) Prozent.

Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche „Vergütung der Vorstandsmitglieder").

Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für die nicht leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Für Beitritte nach dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Soweit es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt (Revision und Compliance) und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Für die intern eingerichteten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind die verantwortlichen Personen leitende Angestellte. Für leitende Angestellte gilt das gleiche Pensionssystem wie für Vorstandsmitglieder mit der einzigen Abweichung, dass nicht der Aufsichtsrat, sondern der Vorstand über die Höhe der Beiträge entscheidet.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2024 gehörten unter anderem die Themenfelder Rechnungswesen und Berichtswesen, Kapitalmanagement, Dokumentenmanagement und internes Kontrollsystem.

Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage sowie Abschlussprüfung und Internes Modell.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Für die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG, die auf die Allianz SE ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung

nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Mandatsverlängerungen von Vorstandsmitgliedern sind außerdem unter erneuter Vorlage von Unterlagen zur Zuverlässigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat zudem jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Lebensversicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risi-kostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Ein Stresstest und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle

Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Lebensversicherung als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen. Dem Risikokomitee gehören neben der Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem für Privatkunden und Produkte zuständigen Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion, für Recht und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Seit 1. Januar 2025 sind zudem der Vorstand Digitalisierung und der Chief Information Officer für Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien vertreten. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstest und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Der Leiter des Group Compliance German Desk ist die verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, den Bericht des Geldwäschebeauftragten und die Risikoanalyse; weiterhin erhält der Vorstand die nach internen Vorgaben erstellte Risikoeinschätzung für die Compliance-Risikobereiche. Zudem berichtet der Leiter des Group Compliance German Desk einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE übertragen.

Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk" die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Allianz Lebensversicherungs-AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beziehungsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG führt die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Finanzressort durch. Dadurch werden insbesondere potenzielle Interessenkonflikte vermieden, da die Versicherungsmathematische Funktion von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt ist. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und ihrer Validierung.

In den für die Prüfung und Freigabe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Des Weiteren werden aktuelle Auffälligkeiten bezüglich der Datenqualität diskutiert. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe der Solvabilitätsübersicht erteilt. Darüber hinaus werden notwendige Modell- und Parameteränderungen (unter Einhaltung der Modelländerungs-Governance) für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist sie bei allen Sonderthemen, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen beziehungsweise die Eigenmittel betreffen, federführend involviert.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Leiter des Finanzaktuariats der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Führungspositionen in Aktuariatsbereichen innerhalb des Allianz Konzerns (inklusive regelmäßigen Beratungsfunktionen von Vorstandsmitgliedern) und ist auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Konzern-Gesellschaft Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, der Weiterentwicklung von aktuariellen Modellen oder Aufgaben zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie (als ausgelagerte Dienstleistung) Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV), die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV und fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG nimmt regelmäßig an einem von der Allianz SE verantwortlich durchgeführten jährlichen Bewertungsprozess („Actuarial Function Maturity Assessment") teil, welcher eine Selbst- und eine Fremdeinschätzung durch die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE vorsieht und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte abdeckt.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG kommt allen ihren in § 31 VAG verankerten, regulatorischen Verantwortungen vollumfänglich nach.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation") eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Kunde und Markt GmbH	IT Retained Organisation
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	Vollausgliederung der Informationssicherheit
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	IT Retained Organisation
Allianz SE	Accounting Hub (Accounting- und Controllingaufgaben)
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Risk Capital Modell - Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard-Risikoberechnung (Teilausgliederung)
Allianz Technology SE	Betriebsbezogene und sonstige IT
Sogécap S.A.	Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Sogécap S.A. (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind auf die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben" definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) werden vollständig oder überwiegend durch die Allianz Lebensversicherungs-AG erbracht. Durch die Allianz SE wird auch die Teilausgliederung des Risk Capital Modells als Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard Risiko Berechnung erbracht.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und teilweise den Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Die IT Retained Organisation ist an die Allianz Kunde und Markt GmbH und die Allianz ONE - Business Solutions GmbH ausgelagert. Ferner wird durch die Allianz ONE - Business Solutions GmbH auch die Informationssicherheit erbracht.

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

RISIKOPROFIL

C

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG" – Environmental, Social, Governance), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Lebensversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ein standardisierter, unternehmensspezifischer Stresstest und dessen Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG betrachtet. Der Stresstest quantifiziert die Auswirkung von einem fest definierten Szenario („Stress") auf die Solvabilitätsquote. Dieser Stresstest ist in der Risikostrategie definiert und wird regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

Risikoumfang

Das versicherungstechnische Risiko resultiert für die Allianz Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland und leitet sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. Im Bereich Risikoabsicherung bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Absicherung der biometrischen Risiken Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Pflege, Langlebigkeit sowie Tod (zudem schwere Krankheiten, Beeinträchtigung von körperlichen/geistigen Fähigkeiten) an. Aus diesem Grund stellen dabei Langlebigkeitsrisiken, Sterblichkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken für die Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Das Kosten- und das Stornorisiko werden unter dem Geschäftsrisiko erfasst.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Top Risk Assessment wurde die Risikokonzentration in einem Pandemie-Szenario betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemien aus versicherungstechnischer Sicht kein Kumulrisiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG darstellen.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebigkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt verschiedene aktive als auch passive Rückversicherungen von geringer Materialität. Die passiven Rückversicherungsvereinbarungen umfassen klassische Quoten- und Summenexzedentenverträge zur Rückdeckung von biometrischen Risiken und weiteren Groß- und Spitzenrisiken. Hohe Einzelrisiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Risikosensitivität

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Lebensversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigt die Allianz Lebensversicherungs-AG, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Risikokonzentration

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die Allianz Lebensversicherungs-AG das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass schnell stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven beziehungsweise einem Anstieg von Bewertungslasten führen können.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt dieser Anteil 27,6 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz dazu verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen und ist darüber hinaus Mitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Um das Wiederanlagerisiko zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cashflow-Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist. Des Weiteren werden kontinuierlich zur Mitigation des Wiederanlagerisikos und zur Steuerung des benötigten Risikokapitals Rückversicherungslösungen analysiert, welche bei Bedarf umgesetzt werden können.

Das volatile Zinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen ein spezielles Risiko dar. Um diesem angemessen zu begegnen, führt die Allianz Lebensversicherungs-AG regelmäßig systematische Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllbarkeit der

gegebenen Garantien durch und leitet daraus gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Es wurde insbesondere zum 31. Dezember 2024 erneut bestätigt, dass selbst unter der Annahme einer Wiederanlagerendite von null Prozent die Erträge aus festverzinslichen Anlagen ausreichen, um die eingegangenen Leistungsversprechen zu erfüllen. Die Analyse basiert auf der Annahme, dass weder eine Überschussbeteiligung deklariert noch eine Gewinnabführung gezahlt werden und regulatorische Vorgaben, zum Beispiel die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder die Stellung der Zinszusatzreserve, unberücksichtigt bleiben.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ist eine erhöhte Marktvolatilität zu beobachten. Auch im Jahr 2024 hat es Bewertungsabschläge bei Immobilien gegeben, die zu einer Reduktion der vorhandenen Bewertungsreserven geführt haben. Gegenwärtig zeichnet sich eine Stabilisierung des Immobilienportfolios ab. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein kontinuierliches Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz Lebensversicherungs-AG den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand eines Stresstests und diverser Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Marktereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	24 416 953	8 505 004	287%	-
Aktien[1] -30% und Zins -100 BP	22 480 043	11 662 831	193%	-94%-Punkte
Aktien[1] -30% und Zins +100 BP	22 922 361	8 793 964	261%	-26%-Punkte
Credit-Spread-Stress +100 BP	23 224 674	8 770 139	265%	-22%-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien

Zum 31. Dezember 2024 zeigen die Szenarioanalysen, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 94 Prozentpunkte auf 193 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 3 157 827 Tausend Euro und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 1 936 910 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent hätte in der aktuellen Situation einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 26 Prozentpunkte auf 261 Prozent zur Folge. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 494 592 Tausend Euro zurückzuführen. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt in diesem Szenario um 288 960 Tausend Euro.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt.

Diese Szenarioanalyse zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 22 Prozentpunkte auf 265 Prozent führt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 1 192 279 Tausend Euro, und die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 265 135 Tausend Euro. In diesem Szenario ist eine parallele Ausweitung aller Spreads unterstellt, das heißt insbesondere steigen die Spreads im EIOPA Referenzportfolio zur Bestimmung der Volatilitätsanpassung entsprechend. Die sich hierdurch ergebende Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft die negative Auswirkung auf die Solvabilitätsquote.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners[5]. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler). Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, wie die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder Rückversicherer, spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 39,3 Milliarden Euro. Dies entspricht 19,6 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE aufgrund der Beteiligung am gruppenweiten Cash-Pool und Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt. Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Kumullimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalles einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG, einen weiterhin hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hält 72,4 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben rund 86,1 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade" fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 44,2 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 13,9 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument"-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

5_Das Credit-Spread-Risiko umfasst hingegen das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren bei unveränderter Bonität und unverändertem risikofreiem Zins schwankt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nur durch die Realisierung von Bewertungslasten in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, welches dem Vielfachen der gegenwärtigen Stornoquoten entspricht, kann gedeckt werden ohne auf die nach §341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums [EPIFP]) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Aktionärserträge vor Steuern, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug 3 930 210 Tausend Euro[6].

Risikokonzentration

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können, ohne auf die nach §341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Liquiditätsplanung der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt. Die möglichen Maßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität sind in einem Liquiditäts-Playbook definiert.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2024	19%
Prämienstress	21%
Massenstorno	42%
Nachschusspflicht Derivate	27%
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins +100 BP)	45%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

Neben der Überwachung der inversen Liquiditätsrate werden auch regelmäßig Analysen zu den gesamthaften ökonomischen

6_Der Wert des EPIFP wird ohne Berücksichtigung von Rückversicherungsvereinbarungen berechnet und entspricht approximativ dem Wert nach Ansatz der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Auswirkungen von adversen Szenarien, zum Beispiel Massenstorno in Kombination mit einem adversen Marktszenario, durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, steuerliche Risiken, das Compliance-Risiko sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das IKT-Risiko umfasst dabei das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, oder wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IKT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IKT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert. Zudem werden über einen proaktiven Ansatz potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkannt und minimiert. Die Verfahren ermöglichen der Allianz Lebensversicherungs-AG zudem, schnellstmöglich im Falle eines (Cyber-)Angriffs zum Normalzustand zurückzukehren.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt und der Risikoappetit für IKT-Risiken berücksichtigt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie die Einhaltung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit für Daten und IKT-Systeme von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden materielle Risiken identifiziert und Schlüsselkontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse und IKT-Systeme, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, wird über das Betriebskontinuitäts- und Notfallmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern. Die Etablierung einer antizipativen, robusten und regenerationsfähigen Systemumgebung steht hierbei im Fokus.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Lebensversicherungs-AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft. Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste (inklusive IKT-bezogene Vorfälle) und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Verändertes Kundenverhalten kann ein Risiko darstellen, da hierdurch sowohl die zukünftigen Prämienzahlungen als auch die Höhe und der Zeitpunkt der Leistungszahlungen betroffen sind. So kann je nach Vertrag sowohl eine erhöhte als auch eine geringere Nutzung der Kapitalwahloption ein Risiko darstellen. Außerdem sind verändertes Stornoverhalten sowie vermehrte Beitragsfreistellungen Risiken. Sowohl bei der Nutzung der Kapitalwahloption als auch beim Storno ist ein Anstieg das relevante Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalwahl- und Stornoverhalten sowie die Annahmen zu Kapitalwahl und Storno in Solvency II-Berechnungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Neben dem Stornoverhalten wird auch die Entwicklung des Neugeschäftes regelmäßig beobachtet und bewertet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, IKT sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	139 764	-139 764
Latente Steueransprüche	-	989 566	-989 566
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	5 221	-	5 221
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 675	3 464	7 211
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	232 241 120	239 759 950	-7 518 830
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 900 930	1 280 738	620 192
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	81 051 249	68 593 388	12 457 861
Aktien	415 340	410 918	4 422
Aktien – notiert	65 031	68 333	-3 302
Aktien – nicht notiert	350 309	342 585	7 724
Anleihen	31 089 308	31 793 287	-703 978
Staatsanleihen	8 496 532	8 947 402	-450 869
Unternehmensanleihen	21 853 987	22 115 994	-262 007
Strukturierte Schuldtitel	607 973	607 970	3
Besicherte Wertpapiere	130 816	121 921	8 895
Organismen für gemeinsame Anlagen	117 765 301	137 669 618	-19 904 317
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	18 992	12 002	6 991
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	17 302 913	17 302 913	-
Darlehen und Hypotheken	31 017 698	33 228 607	-2 210 909
Policendarlehen	352 494	352 494	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 302 653	21 945 660	-1 643 006
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10 362 551	10 930 454	-567 902
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	555 189	554 430	759
Depotforderungen	3 784 909	4 151 350	-366 441
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	535 195	1 036 515	-501 320
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2 903	2 903	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 271 683	3 116 543	155 140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	658 497	658 497	-0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24 473	31 014	-6 541
Vermögenswerte insgesamt	**289 410 477**	**300 975 517**	**-11 565 040**

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise

tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 900 930	1 280 738	620 192

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 620 192 Tausend Euro wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	81 051 249	68 593 388	12 457 861

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 12 457 861 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Anleihen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	**31 089 308**	**31 793 287**	**-703 978**
Staatsanleihen	8 496 532	8 947 402	-450 869
Unternehmensanleihen	21 853 987	22 115 994	-262 007
Strukturierte Schuldtitel	607 973	607 970	3
Besicherte Wertpapiere	130 816	121 921	8 895

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 703 978 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeitige Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht bei den überwiegend zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanzierten Anleihen als Bilanzwert angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	117 765 301	137 669 618	-19 904 317

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 19 904 317 Tausend Euro, davon minus 21 472 090 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Das derzeitige Zinsniveau wirkt sich marktwertreduzierend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise dem langfristig beizulegenden Wert, welcher nach Handelsrecht als Bilanzwert angesetzt wird.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	17 302 913	17 302 913	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	**31 017 698**	**33 228 607**	**-2 210 909**
Policendarlehen	352 494	352 494	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 302 653	21 945 660	-1 643 006
Sonstige Darlehen und Hypotheken	10 362 551	10 930 454	-567 902

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei minus 2 210 909 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeitige Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche als Bilanzwert nach dem Handelsrecht angesetzt werden.

D.1.4 Depotforderungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotforderungen	3 784 909	4 151 350	-366 441

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 271 683	3 116 543	155 140

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen aus dem Kapitalanlagebereich sowie Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach dem Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	219 877 924	264 732 256	-44 854 332
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	27 136 652	17 302 913	9 833 739
Sonstige Lebensversicherung	5 766 896	5 766 896	-
Lebensrückversicherung	3 808 210	4 247 350	-439 140
Gesamt	**256 589 682**	**292 049 415**	**-35 459 733**

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2024 vorgenommen. Der beste Schätzwert wird für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" wie im Berichtsformular S.28.01.01 nicht zwischen garantierten Leistungen und zukünftiger Überschussbeteiligung aufgeteilt:

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2024
Versicherung mit Überschussbeteiligung	**219 877 924**
Bester Schätzwert	217 756 601
davon Wert für garantierte Leistungen	182 208 684
davon zukünftige Überschussbeteiligung	35 547 916
davon Optionen und Garantien	3 980 258
Risikomarge	2 121 324
Übergangsmaßnahme	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	**27 136 652**
Bester Schätzwert	26 456 477
davon Optionen und Garantien	1 257 224
Risikomarge	680 175
Übergangsmaßnahme	0
Sonstige Lebensversicherung	**5 766 896**
Bester Schätzwert	5 766 896
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
Übergangsmaßnahme	0
Lebensrückversicherung	**3 808 210**
Bester Schätzwert	3 805 510
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	2 700
Übergangsmaßnahme	0
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	**256 589 682**
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung")	-555 189
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	**256 034 493**

Charakterisierung der Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vollständig erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

	Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen[1]		Segmentierung	
Betriebenes Geschäft	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen Fondsanteile des Produktes BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK[2] und DLVAG[3])	Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz mit einem modifizierten Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Fondsanteile sonstiger fondsgebundener Versicherungen[4] Option „Chancenturbo[5]“ des Produktes IndexSelect Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

1_Der Abzug durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert sowohl den besten Schätzwert als auch die Risikomarge.
2_Allianz Pensionskasse AG
3_Deutsche Lebensversicherungs-AG
4_Enthält auch die Produkte PrivateFinance- und PrivateMarketsPolice sowie PrivateFinance- und PrivateMarketsKonzept.
5_Der „Chancenturbo“ beim Produkt IndexSelect ist eine Versicherungsnehmeroption für Kundinnen und Kunden, die bewusst zusätzliche Renditechancen anstreben.

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäftes keine Änderungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der im Jahr 2024 neu eingeführten Produkte „PrivateMarketsPolice“ und „PrivateMarketsKonzept“ werden im Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ abgebildet.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrages erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäftes der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive der Überschussbeteiligung zuzüglich der Kosten und abzüglich der zukünftigen Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien

berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird also durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells.

Sowohl die verwendete Modellversion als auch die Einstellungen und Parametrisierungen des internen Modells unterschieden sich bei den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 gegenüber der Ermittlung des Risikokapitals nur geringfügig. Es wurde lediglich ein für die Solvabilitätsquote nicht materieller Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, um eine exaktere Berücksichtigung von Aufwendungen zu gewährleisten und um zwei anstehende Modellverfeinerungen für die Solvabilitätsübersicht bereits vorzuziehen.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

D.2.1.1 Maßnahmen für langfristige Garantien

Übergangsmaßnahme

Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG (Übergangsmaßnahme) an. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und gestattet für den Übergangszeitraum 2016 bis 2032, vom Ansatz des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht abzuweichen, um – beginnend beim niedrigeren handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – auf den höheren Marktwert überzugehen. Sie berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvency II und Handelsrecht zum Erstanwendungszeitpunkt von Solvency II und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16 dieser Differenz. Gemäß §352 VAG kann der vorübergehende Abzug alle 24 Monate oder, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert, häufiger neu berechnet werden. Im Laufe des Jahres 2024 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor dem Hintergrund des gegenüber der Niedrigzinsphase gestiegenen Zinsniveaus eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen angeordnet. Hierbei ergab sich ein Wert von null Tausend Euro. Somit wurde im Jahr 2024 kein Abzug auf den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Für das Jahr 2025 wird der Abzugsbetrag erneut um 1/16 des zum zweiten Quartal 2024 neuberechneten Wertes auf dann weiterhin null Tausend Euro reduziert werden. Die Übergangsmaßnahme wirkt sich auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus. Sofern sie einen positiven Wert annimmt, reduziert sie dort den besten Schätzwert sowie die Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht die passiven latenten Steuern.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2024 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel dargestellt:

Tsd €

	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	256 589 682	256 589 682	-
Solvabilitätskapitalanforderung	8 505 004	8 505 004	-
Mindestkapitalanforderung	3 827 252	3 827 252	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	24 416 953	24 416 953	-
Solvabilitätsquote	**287%**	**287%**	**0%-Punkte**

Volatilitätsanpassung

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise §82 VAG Gebrauch.

Die Volatilitätsanpassung wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und betrug zum 31. Dezember 2024 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 23 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von

Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt. Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird dieser Ansatz in den Risikoszenarien approximativ durch einen Abschlag auf die Credit-Spread-bedingten Gewinne oder Verluste berücksichtigt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 105 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 4 509 326 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich mit Volatilitätsanpassung um 972 314 Tausend Euro:

Tsd €

	Mit Volatilitäts-anpassung	Ohne Volatilitäts-anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	256 589 682	257 561 996	-972 314
Solvabilitätskapital-anforderung	8 505 004	13 014 330	-4 509 326
Mindestkapitalanforderung	3 827 252	5 856 448	-2 029 196
Anrechnungsfähige Eigenmittel	24 416 953	23 746 057	670 896
Solvabilitätsquote	**287%**	**182%**	**105%-Punkte**

Die vorausgehenden Tabellen verdeutlichen, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne den Ansatz der Volatilitätsanpassung beziehungsweise ohne die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

D.2.1.2 Managementregeln

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden. Hierzu gehört auch das aktive Management von Optionen in bestehenden Rückversicherungsverträgen.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahres aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

D.2.1.3 Versicherungsnehmerverhalten

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet. Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige und als finanzrational angenommene Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

D.2.1.4 Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese Rechnungsgrundlagen enthalten Sicherheitsmargen, um das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu wahren. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung für die zukünftige Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung [inklusive Eintritt von schweren Krankheiten sowie Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten], Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten (inklusive Kosteninflationsannahmen für die ersten drei Projektionsjahre), ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalanlagekosten,
- sonstigen Aufwendungen außerhalb der Kostenrechnung des Unternehmens,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für das interne oder auch externe Management der Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

D.2.1.5 Wesentliche Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsnehmerverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter in die

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragssteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinskurven der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Annahmen für ein langfristig erwartetes Zinsniveau,
- Inflationsannahmen der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse[7],
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

D.2.1.6 Daten

Als Grundlage für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge, Versicherungssummen, Summe der Deckungsrückstellungen, der Zinszusatzreserve und der Fondsguthaben,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Informationen über zusätzlich vereinbarten Risikoschutz mithilfe weiterer Versicherungsbausteine, Beiträge, Schlussüberschussanwartschaften, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, vertraglich vereinbarte Kostensätze, Überschussarten, Überschussanteilsätze, kalkulatorisch anzusetzende biometrische Rechnungsgrundlagen),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [RfB]),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

D.2.1.7 Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Kapitalisierungsproduktes Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes werden im Wesentlichen durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für das von der Deutschen Lebensversicherungs-AG in Rückdeckung übernommene Rückversicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht ergänzt. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrentenversicherungen). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwertes der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmerinnen und

7_Börsenkurse von Finanzinstrumenten

Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.
- Beim Produkt IndexSelect ist die Abbildung der kapitalmarktabhängigen Renditechancen vereinfacht umgesetzt.
- In Schockszenarien, welche für die Ermittlung der Risikomarge benötigt werden, werden die kalkulatorischen Sterblichkeitsannahmen bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Rentenübergangs (trotz der vertraglich vorhandenen Möglichkeit, auf dann aktuelle Rechnungsgrundlagen überzugehen) nicht reduziert oder erhöht.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestandes, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.
- Bei der Modellierung der Kapitalanlagekosten handelt es sich um eine Modellvereinfachung der Realität. Anhand von aktuellen Untersuchungen und Abschätzungen kann die Angemessenheit sowohl des Ansatzes als auch der Granularität der Kapitalanlagekosten im Modell nachgewiesen werden.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell mehrere Änderungen vorgenommen, welche für die absoluten Gesamtwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen allerdings nur eine geringe Auswirkung hatten. Die wesentlichen davon werden im Folgenden aufgelistet:

- Absenkung des langfristig angenommenen Niveaus der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze von 3,45 Prozent auf 3,30 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer regulatorischen Anforderung
- Verbesserte Kalibrierung der Volatilität von Aktien- und Immobilienindizes in den Kapitalmarktszenarien durch eine erhöhte Nutzung von Marktdaten
- Verbesserungen bei der Modellierung der Produkte Perspektive gegen laufende Beitragszahlung und PrivatFinancePolice
- Anpassungen im Datenbereitstellungsprozess, um die Summe der bisherigen Beitragszahlungen eines Vertrages besser abzugrenzen
- Verbesserung von prognostizierten Marktwerten von Immobilien im unternehmensindividuellen Stresstest
- Verfeinerung bei der Abbildung von Kapitalanlagen in Fremdwährung.

Zudem gab es bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Die prospektive Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was beispielsweise im Kontext der erwarteten Entwicklungen der Inflations- und Zinsraten gilt. Auch die immer bedeutender werdende Thematik von Nachhaltigkeitsrisiken kann zur allgemeinen Unsicherheit der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen, wenngleich sie für die Allianz Lebensversicherungs-AG zum aktuellen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingestuft wird. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

D.2.3.1 Nicht ökonomische Annahmen sowie zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Todesfallwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen).
- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsraten erfolgt auf Basis aktuell, unter Berücksichtigung der näheren Vergangenheit, ermittelter Kenngrößen. Zudem wird ein kapitalmarktabhängiges Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern modelliert, welches aufgrund von geringen Beobachtungen auch auf einer Expertenschätzung beruht.
- Die Annahmen zur Kostenentwicklung basieren auf der unternehmensinternen Planung für die folgenden drei Jahre und werden für die Folgejahre kapitalmarktabhängig bestimmt. Hierbei gehen auch Annahmen zur Inflationsentwicklung ein, welche beispielsweise bereits erfolgte Tarifabschlüsse in der Versicherungsbranche sowie beste Schätzungen für zukünftige Tarifabschlüsse im Zeitraum der Unternehmensplanung angemessen berücksichtigen. Ein Prognoserisiko für die unternehmensinterne Planung wird nicht modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

D.2.3.2 Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizontes ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven, Schockhöhen bei der Parametrisierung von Stresstests für bestimmte Kapitalanlagen),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,

– Annahmen zur Anwendung von vorhandenen Optionen aus Rückversicherungsverträgen,
– Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
– Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

D.2.3.3 Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien.

D.2.3.4 Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.3.5 Grundlagen und Methoden

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

D.2.3.6 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen als Input die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile ein. Um diese Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Zudem werden für die Ermittlung der Risikomarge Annahmen dazu benötigt, wie die verschiedenen Risikokapitalien voneinander abhängen und mithilfe welcher Risikotreiber sie sich in die Zukunft fortschreiben lassen. Jeder einzelne der beschriebenen Prozesse unterliegt einer gewissen Unsicherheit.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2024 dargestellt (Veränderungsanalysen). Die Methodik der Überleitung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2024
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	264 732 256
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	699 026
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	-11 146 435
4	Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-11 219 369
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	138 618
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-33 485 380
7	Diskontierung mit Marktzins	-31 686 056
8	Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	6 460 553
9	Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	42 783 733
10	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-4 285 084
11	Berücksichtigung Stochastik	3 980 258
12	Berücksichtigung der Risikomarge	2 121 324
13	Berücksichtigung des Überschussfonds	-9 215 520
14	Übergangsmaßnahme	0
15	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	219 877 924

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2024
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	17 302 913
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	-
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	11 146 435
4	Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-617 930
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	6 877
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-10 074 059
7	Diskontierung mit Marktzins	-6 261 623
8	Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	2 884 735
9	Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	13 724 417
10	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-1 847 432
11	Berücksichtigung Stochastik	1 257 224
12	Berücksichtigung der Risikomarge	680 175
13	Berücksichtigung des Überschussfonds	-1 065 080
14	Übergangsmaßnahme	0
15	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	27 136 652

D.2.4.1 Erklärende Bemerkungen

1 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

– Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,

– versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
– Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
– Beitragsüberträge,
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
– sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

15 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge inklusive des Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile erhöht und um die Zillmerforderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen vermindert.

3 Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen (ohne die Option „Chancenturbo" des Produktes IndexSelect) sowie des Produktes BU Invest. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen sowie die Option „Chancenturbo" der IndexSelect in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der BU Invest unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung" ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

4 Herausnahme der nicht festgelegten RfB: Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält einen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für das nächste Geschäftsjahr bereits zugesagten Anteil. Dieser wird als festgelegt bezeichnet und besitzt den Charakter einer Garantie. Die Differenz hiervon zur gesamten RfB wird entweder zum Überschussfonds oder zur zukünftigen Überschussbeteiligung gezählt und wird in diesem Schritt für die Überleitungsrechnung herausgenommen, damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen nur noch die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen enthalten sind.

5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler" sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern" gezeigt.

6 Rechnungsgrundlagen (Best-Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. In diesem Überleitungsschritt reduzieren sich die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

7 Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate [UFR]) in Höhe von 3,30 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit einem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Zum 31. Dezember 2024 lag der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht für beide Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung" und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre unter den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Zusätzlich ist auch der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft weiter gesunken. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Rückgang der garantierten Zahlungsströme.

8 Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme: Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht wird im Unterschied zu der Bewertung nach Handelsrecht ein internes Modell zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme verwendet. Hierbei gibt es verschiedene Vereinfachungen sowohl bei der Abbildung in der Versicherungstechnik gegenüber der Realität als auch bei der zur Berechnung angesetzten Verdichtung von Versicherungsverträgen. Zudem wird im Modell eine kapitalmarktabhängige Stückkosteninflation sowie eine Interaktion zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz abgebildet, wodurch beispielweise auch die durch das Management der Kapitalanlagen anfallenden Kapitalanlagekosten granular modelliert werden. In diesem Punkt sind auch eventuell vorgenommene Aufschläge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Alle aus diesen methodischen Anpassungen resultierenden Veränderungen werden unter diesem Schritt in der Veränderungsanalyse subsummiert.

9 Ansatz der zukünftigen Überschussbeteiligung (noch inklusive Überschussfonds): Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen. In diesem Schritt ist auch die nicht festgelegte RfB enthalten, die im Schritt 4 der Veränderungsanalyse herausgenommen wurde.

10 Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäftes erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestandes für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäftes und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie reduzieren also die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und werden als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

11 Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

12 Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

13 Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß §93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzählungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Bei der Vermeidung von Doppelzählungen sind vor allem mögliche RfB-Entnahmen für Notfälle (§ 140 Absatz 1 VAG) von Bedeutung. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

14 Übergangsmaßnahme: Der für das Jahr 2024 anzusetzende Abzug auf den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht wird auf die hiervon betroffenen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

D.2.4.2 Lebensrückversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 247 350
davon DLVAG	263 889
davon APK	3 983 461
Depotumbewertung DLVAG	22 992
Depotumbewertung APK	-389 433
Umbewertung Quote DLVAG	-75 399
Berücksichtigung der Risikomarge	2 700
Übergangsmaßnahme	0
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	3 808 210

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung" gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG anhand der Marktwertbetrachtung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht die Risikomarge, welche durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (für das Jahr 2024 allerdings mit null Tausend Euro) direkt wieder in Abzug gebracht wird.

D.2.4.3 Sonstige Lebensversicherung

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung" ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So betrug im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) an der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve.

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 555 189 Tausend Euro. Sie sind zum größten Teil nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden. Ein kleiner Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus dem internen Modell, in welchem der dazugehörende Rückversicherungsvertrag explizit abgebildet ist.

D.2.6 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Sofern die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG genutzt wird, ist eine zusätzliche Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Zins-Übergangsmaßnahme angewendet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung vorgenommen.

Im Jahr 2017 hatte die EIOPA die Vorgaben für die UFR geändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,20 Prozent angenommen wurde, hat sich die UFR seither immer weiter verringert, sodass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2024 gemäß der vorgeschriebenen Methodik zur Ermittlung der UFR nur noch 3,30 Prozent ansetzen dürfen. Für das nächste Jahr 2025 wurde mit dieser Berechnungsvorschrift ein Wert von 3,20 Prozent ermittelt. In der Veröffentlichung der EIOPA wurde die zu verwendende UFR ab dem 1. Januar 2025 wegen der geringen Abweichung unverändert bei 3,30 Prozent belassen. Anhand von Sensitivitätsrechnungen im Jahresabschluss 2024 wurde bereits nachgewiesen, dass auch eine weitere Absenkung der UFR keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG haben wird. Dies hatte sich beispielsweise auch im Rahmen der Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss 2024 gezeigt, da gegenüber dem Vorjahresabschluss (UFR = 3,45 Prozent für das Jahr 2023) ein 15-Basispunkte-Senkungsschritt erfolgt ist.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	453 387	620 384	-166 996
Rentenzahlungsverpflichtungen	237 759	11 994	225 766
Depotverbindlichkeiten	517 498	546 204	-28 706
Latente Steuerschulden	3 342 342	-	3 342 342
Derivate	164 745	-	164 745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 190	1 190	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	968 726	1 070 560	-101 834
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	371 791	1 706 624	-1 334 833
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6 573	6 573	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	279 150	270 869	8 281
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2 060 680	2 124 360	-63 680

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	3 342 342	-	3 342 342

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen", „Anteile an verbundenen Unternehmen", „Darlehen und Hypotheken" sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach §274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach §274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Depotforderungen

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasierten Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2024 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation[8] nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt,
- Berücksichtigung potenzieller anderer relevanter Nebenbedingungen wie z.B. dem Kapital in Ratingmodellen.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfes. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG geschlossen. Gemäß diesem Vertrag führt die Allianz Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Deutschland AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2024 führt die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Betrag in Höhe von 751 000 (748 000) Tausend Euro an die Allianz Deutschland AG ab.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

8_Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Damit setzen sich die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Nach §91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach §94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital nach HGB	2 567 344	2 567 344	-
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	-
Kapitalrücklage	48 573	48 573	-
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	2 245 771	2 245 771	-
Überschussfonds	10 280 599	9 788 598	492 001
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	11 569 010	21 220 263	-9 651 253
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**24 416 953**	**33 576 205**	**-9 159 252**
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht[1]	**24 416 953**	**33 576 205**	**-9 159 252**

1_Für die Allianz Lebensversicherungs-AG beträgt der Abzugsbetrag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ab dem 2. Quartal 2024 null Tausend Euro. Dies liegt an der Anordnung der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zum 2. Quartal 2024 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 352 VAG. Weitere Hintergründe und Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben.

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 567 344 (2 567 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 10 280 599 (9 788 598) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß §93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet. Der Anstieg des Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der nicht festgelegten RfB zurückzuführen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 11 569 010 (21 220 263) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 13 814 781 (23 466 034) Tausend Euro umfasst die Gewinnrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 24 416 953 (33 576 205) Tausend Euro.

Der Rückgang der Eigenmittel vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 ist nahezu ausschließlich auf die Anordnung der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG durch die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht zurückzuführen. Hierdurch ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 9 327 330 Tausend Euro auf die Eigenmittel. Werden die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme betrachtet, ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 24 416 953 (24 248 876) Tausend Euro. Abgesehen von der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führten die Entwicklungen am Kapitalmarkt zu einer Verringerung der Eigenmittel, vor allem bedingt durch den Zinsrückgang, Änderungen bei Spreadpapieren und der Entwicklung am Immobilienmarkt. Änderungen am internen Modell führten ebenfalls zu einem Rückgang. Das ab dem 1. Januar 2024 geschriebene Neugeschäft sowie Wechselkursänderungen erhöhten dagegen die Eigenmittel.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG[9] UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 betrug 8 505 004 (9 059 734) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 3 827 252 (4 076 880) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Unsicherheiten bei der Modellkalibrierung werden durch zusätzliche Kapitalaufschläge (interne Kapitalpuffer) adressiert.

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	10 055 928	10 289 924	-233 996
Kreditrisiko	640 980	533 970	107 010
Versicherungstechnisches Risiko	982 906	760 499	222 407
Geschäftsrisiko	1 664 147	1 653 460	10 687
Operationelles Risiko	862 974	843 832	19 142
Summe der Einzelrisiken	**14 206 935**	**14 081 685**	**125 250**
Diversifikationseffekt	-2 732 465	-2 484 262	-248 203
Steuereffekte	-2 969 466	-2 537 690	-431 776
Interne Kapitalpuffer	-	-	-
Solvabilitätskapitalanforderung	**8 505 004**	**9 059 734**	**-554 730**
Anrechnungsfähige Eigenmittel	24 416 953	33 576 205	-9 159 252
Solvabilitätsquote	**287%**	**371%**	**-84%-Punkte**
Anrechnungsfähige Eigenmittel (ohne Übergangsmaßnahme)	24 416 953	24 248 876	168 077
Solvabilitätsquote (ohne Übergangsmaßnahme)	**287%**	**268%**	**+19%-Punkte**

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Solvabilitätskapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund von Managementmaßnahmen und einer realitätsnäheren Modellabbildung um 6,1 Prozent beziehungsweise um 554 730 Tausend Euro auf 8 505 004 Tausend Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 159 252 Tausend Euro von 33 576 205 Tausend Euro auf 24 416 953 Tausend Euro. Dies ist nahezu ausschließlich auf die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsufsicht branchenweit angeordnete Neuberechnung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG auf Basis des Stichtags 1. Januar 2024 zurückzuführen (siehe Abschnitt E.1). Die Solvabilitätsquote als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung steigt im Vergleich zur Vorjahresquote ohne Übergangsmaßnahme um 19 Prozentpunkte auf 287 Prozent und liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig ein Stresstest und diverse Szenarioanalysen (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarioanalysen und dem Stresstest war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu.

Wie bereits in Abschnitt D.2 beschrieben, wird neben der Übergangsmaßnahme auch die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2024 auf die versicherungstechnischen

9_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich im Allgemeinen risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Ausweitungen der Credit-Spreads bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente umfasst die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Die zweite Komponente berücksichtigt die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Das interne Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung. Dadurch wird sowohl geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Entwicklungen an den Kapitalmärkten), Anpassungen am Geschäftsmodell, Feststellungen aus Validierungsaktivitäten (zum Beispiel Behebung von Feststellungen), gesetzlichen Änderungen oder Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprochen. Im Berichtszeitraum gab es unter anderem eine größere Modelländerung zur Überarbeitung des Zinsmodells.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Für das Sterblichkeitsrisiko gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditätsrisiko übertragen. Neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten berücksichtigt das Sterblichkeitsrisiko im internen Modell auch zufällige Schwankungen. Das Langlebigkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel. Sowohl wichtige internationale Indizes werden abgebildet als auch besondere Anlageklassen, zum Beispiel erneuerbare Energien und Private Equity. Die durchschnittlichen Marktwertstresse ähneln sich wiederum. Für das Immobilienrisiko gilt dasselbe, hier werden länder- beziehungsweise sektorspezifische Schocks angewandt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit deutlich unterschiedlichen Ansätzen ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken im internen Modell, die in der Standardformel keine explizite Modellierung erfahren. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen als Teil der natürlichen Diversifikation umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen.

Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, insbesondere sind Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region. Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird modellübergreifend für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird die Volatilitätsanpassung lediglich im internen Modell dynamisch berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet. In beiden Fällen basiert die Risikohöhe auf dem Anteil einzelner Kontrahenten am Gesamtinvestment.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und des Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock. Das Schockniveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die

Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden. Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken.

Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Die strukturellen Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell betreffen auch die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2024 höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

Anlage 6: Berichtsformular S.25.05.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.04.05.21 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

Solvabilitätsübersicht
Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	5 221
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10 675
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	232 241 120
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 900 930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	81 051 249
Aktien	R0100	415 340
Aktien – notiert	R0110	65 031
Aktien – nicht notiert	R0120	350 309
Anleihen	R0130	31 089 308
Staatsanleihen	R0140	8 496 532
Unternehmensanleihen	R0150	21 853 987
Strukturierte Schuldtitel	R0160	607 973
Besicherte Wertpapiere	R0170	130 816
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	117 765 301
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18 992
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	17 302 913
Darlehen und Hypotheken	R0230	31 017 698
Policendarlehen	R0240	352 494
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20 302 653
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	10 362 551
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	555 189
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	555 189
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	555 189
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	3 784 909
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	535 195
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2 903
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 271 683
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	658 497
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24 473
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**289 410 476**

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	229 453 029
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	229 453 029
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	227 329 006
Risikomarge	R0680	2 124 023
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	27 136 652
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	26 456 477
Risikomarge	R0720	680 175
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	453 387
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	237 759
Depotverbindlichkeiten	R0770	517 498
Latente Steuerschulden	R0780	3 342 342
Derivate	R0790	164 745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1 190
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	968 726
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	371 791
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6 573
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	279 150
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2 060 680
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0990**	**264 993 522**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**24 416 954**

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungs-verpflichtungen	Gesamt
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Lebens-rückversicherung	
		C0220	C0230	C0240	C0280	C0300
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	17 840 542	3 643 218	2 123 619	240 528	23 847 908
Anteil der Rückversicherer	R1420	65 157	655	-	-	65 813
Netto	R1500	17 775 385	3 642 563	2 123 619	240 528	23 782 095
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	17 886 650	3 643 216	2 123 619	242 555	23 896 039
Anteil der Rückversicherer	R1520	67 025	644	-	-	67 670
Netto	R1600	17 819 624	3 642 571	2 123 619	242 555	23 828 369
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	16 689 731	804 216	3 231 552	191 643	20 917 142
Anteil der Rückversicherer	R1620	124 736	243	-	-	124 979
Netto	R1700	16 564 995	803 973	3 231 552	191 643	20 792 162
Angefallene Aufwendungen	R1900	2 024 149	676 788	48 905	28 301	2 778 143
Sonstige Aufwendungen	R2510					237 892
Gesamtaufwendungen	R2600					3 016 035
Gesamtbetrag Rückkaufe	R2700	2 278 661	517 267	-	10 666	2 806 595

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	217 756 601		-	26 456 477
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	555 189		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	217 201 412		-	26 456 477
Risikomarge	R0100	2 121 324	680 175		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		219 877 924	27 136 652 390		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**219 877 924**	**27 136 652**		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	2 582 813	1 397 397	-	-

	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
-			-	-
-			-	-
	5 766 896	-	3 805 510	253 785 484
	-	-	-	555 189
	5 766 896	-	3 805 510	253 230 295
-			2 700	2 804 198
5 766 895 610	-	-	3 808 210	256 589 682
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-			-	-
5 766 896			**3 808 210**	**256 589 682**
-	-	-	-	-

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	256 589 682	-	-	972 314	-
Basiseigenmittel	R0020	24 416 953	-	-	-670 897	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	24 416 953	-	-	-670 897	-
SCR	R0090	8 505 004	-	-	4 509 326	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	24 416 953	-	-	-670 897	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	3 827 252	-	-	2 029 197	-

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	10 280 599	10 280 599			
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	13 814 781	13 814 781			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	24 416 953	24 416 953	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	24 416 953	24 416 953	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	24 416 953	24 416 953	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	24 416 953	24 416 953	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	24 416 953	24 416 953	-	-	
SCR	R0580	8 505 004				
MCR	R0600	3 827 252				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,87				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,38				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	24 416 953
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10 602 172
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	13 814 781
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3 930 210
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3 930 210

Anlage 6: Berichtsformular S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0080	C0090
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-2 934 004			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	11 474 470			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	8 505 004			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	13 959 011			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	10 898 447			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	2 757 908			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	1 664 147			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	1 101 490			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	982 906			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	862 974			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	862 974			Keine Anwendung von Vereinfachungen
Sonstige Risiken	R0500	-			Keine Anwendung von Vereinfachungen

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	11 237 469
Diversifikation	R0060	-2 732 465
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8 505 004
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	8 505 004
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-21 331 935
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2 969 466
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Methode für die Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	Vollständige Neuberechnung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	35 547 916

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-2 969 466
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2 969 466
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-3 625 239

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
Tsd €

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	5 560 199

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	185 459 005	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	35 547 916	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	26 456 477	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	5 766 896	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		343 439 543

Berechnung der Gesamt-MCR
Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	5 560 199
SCR	R0310	8 505 004
MCR-Obergrenze	R0320	3 827 252
MCR-Untergrenze	R0330	2 126 251
Kombinierte MCR	R0340	3 827 252
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	3 827 252

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de